

# Darlehensvertrag

zwischen

Verein Wohnnetz, Laufenstrasse 36, 4053 Basel als Darlehensnehmerin

und

Ada Lascher, Hauptstrasse 1, 8000 Zürich, geb. 18.02.1980 als Darlehensgeberin

## 1. VOLUMEN

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen von CHF 30'000 (dreissigtausend Schweizerfranken). Sie überweist den Betrag bis am 01.01.2022 auf das Postkonto 15-360970-3 des Vereins *Wohnnetz*.

## 2. VERWENDUNG UND SICHERHEIT

Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin ausschliesslich im Sinne ihres Vereinszwecks zur Finanzierung von Immobilien für das Wohnnetz verwendet. Es wird kein Schuldbrief, der mit einem im Grundbuch eingetragenen Grundpfandrecht abgesichert ist, ausgestellt.

## 3. LAUFZEIT UND RÜCKZAHLUNG

Die Laufzeit des Darlehens ist unbefristet. Während der Laufzeit findet keine Rückzahlung in Raten statt. Die Darlehensnehmerin kann aber jederzeit und fristlos den vollen ausstehenden Darlehensbetrag oder einen Teil davon an die Darlehensgeberin zurückzahlen.

## 4. KÜNDIGUNG

Die Darlehensgeberin kann den ausstehenden Darlehensbetrag oder einen Teil davon mit einer regulären Kündigungsfrist von 180 Tagen zurückfordern. Die Darlehensgeberin kann den Darlehensvertrag jederzeit mit einer kürzeren Frist ausserordentlich kündigen, wenn Gründe vorliegen, die die Darlehensgeberin oder ihr sehr nahestehende Personen ohne die schnelle Rückzahlung des Darlehens in eine schwere Notlage bringen würden. Die Kündigungsfrist entfällt, wenn die Darlehensgeberin eine oder mehrere Ersatz-Darlehensgeberinnen stellen kann, die das Fortbestehen des Darlehens zum gleichen Volumen und den gleichen Konditionen sichern.

## 5. ZINS

Das Darlehen ist zinslos.

Im Übrigen gelten für diesen Darlehensvertrag die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR 312 ff.).

Basel, 1. Januar 2024		
Darlehensnehmerin:	Darlehensgeberin:	
Maurice Vincent, Präsident Verein Wohnnetz	Ada Lascher	